

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006

P3-oxysan ZS

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : P3-oxysan ZS

UFI 7J7Y-5H7S-N00R-VH6K

Produktnummer 107213E

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Biozid

Stofftyp Gemisch

Informationen zur 2.5 %

Produktverdünnung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen : Prozessreinger. CIP Prozess

Desinfektionsmittel, halbautomatisches Verfahren

Empfohlene

Einschränkungen der

Anwendung

: Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma Ecolab (Schweiz) GmbH

Kägenstrasse 10

CH-4153 Reinach, Schweiz 061 466 94 66 (Schweiz)

CH-CustomerService@ecolab.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +41225181383

+32-(0)3-575-5555 Trans-europäisch

Vergiftungsinformationszentr : Notrufnummer : 145 (nur in der Schweiz)

ale

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrumr: +41

(0)44 251 51 51

Datum der 07.09.2022

Zusammenstellung/Überarbei

tung

Version 12.1

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Produkt wie verkauft

Organische Peroxide, Typ F H242

107213E 1/23

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1 H290 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1 H314 Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, H335 Kategorie 3, Atmungssystem H410

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1

Produkt in der Anwendungskonzentration

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Produkt wie verkauft

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenbezeichnungen H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

> Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H290 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut

und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

Vorsorgliche Angaben : Verhütung:

> Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, P210

> > offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ P280

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder

dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen oder duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige P305 + P351 + P338

> Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt P310

anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Essigsäure Peressigsäure Wasserstoffperoxid

Produkt in der Anwendungskonzentration

Gefahrenbezeichnungen : H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit

langfristiger Wirkung.

107213E 2/23

Vorsorgliche Angaben : Verhütung:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt wie verkauft

Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Produkt wie verkauft Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
EG-Nr.		VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	[%]
	REACH Nr.	` ,	
Essigsäure	64-19-7 200-580-7 01-2119475328-30	Nota B Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; H226 Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1A; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A H314 >= 90 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 25 - < 90 % Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 10 - < 25 % Augenreizung Kategorie 2 H319 10 - < 25 %	>= 30 - < 50
Peressigsäure	79-21-0 201-186-8 01-2119531330-56	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; H226 Organische Peroxide Typ D; H242 Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Akute Toxizität Kategorie 4; H332 Akute Toxizität Kategorie 4; H312 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A; H314 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1; H410 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 >= 1 % M = 1 M (chronisch) = 10	>= 5 - < 10
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 01-2119485845-22	Nota B Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1; H271 Akute Toxizität Kategorie 4; H302	>= 5 - < 8
L	01-2113400040-22	Andre Toxizitat Nategorie 4, 11302	

107213E 3 / 23

		Akute Toxizität Kategorie 4; H332 Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1A; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412 Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1 H271 >= 70 % Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 2 H272 50 - < 70 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A H314 >= 70 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 50 - < 70 % Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 35 - < 50 % Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 8 - < 50 % Augenreizung Kategorie 2 H319 5 - < 8 % Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 >= 35 %	
Caprylsäure	124-07-2 204-677-5 01-2119552491-41	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1C; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1C > 70 - 100 %	>= 3 - < 5
Peroxyoctansäure	33734-57-5 EXEMPTED	Pyrophore Flüssigkeiten Kategorie 1; H250 Organische Peroxide Typ F; H242 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400	>= 0.5 - < 1

Produkt in der Anwendungskonzentration Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Einstufung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	Konzentration [%]
Essigsäure	REACH Nr. 64-19-7 200-580-7 01-2119475328-30	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; H226 Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1A; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A	>= 1 - < 2.5

107213E 4 / 23

		11044 . 00.07	
		H314 >= 90 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 25 - < 90 % Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 10 - < 25 % Augenreizung Kategorie 2 H319 10 - < 25 %	
Peressigsäure	79-21-0 201-186-8 01-2119531330-56	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3; H226 Organische Peroxide Typ D; H242 Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Akute Toxizität Kategorie 4; H332 Akute Toxizität Kategorie 4; H312 Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A; H314 Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Kategorie 1; H400 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 1; H410 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 >= 1 % M = 1 M (chronisch) = 10	>= 0.1 - < 0.25
Substanzen mit einem Ai			
Wasserstoffperoxid	7722-84-1 231-765-0 01-2119485845-22	Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1; H271 Akute Toxizität Kategorie 4; H302 Akute Toxizität Kategorie 4; H332 Ätzwirkung auf die Haut Unterkategorie 1A; H314 Schwere Augenschädigung Kategorie 1; H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3; H335 Langfristig (chronisch) gewässergefährdend Kategorie 3; H412 Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 1 H271 >= 70 % Oxidierende Flüssigkeiten Kategorie 2 H272 50 - < 70 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1A H314 >= 70 % Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 50 - < 70 % Reizwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 50 - < 70 % Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 8 - < 50 % Augenreizung Kategorie 2 H319 5 - < 8 % Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 >= 35 %	>= 0.1 - < 0.25

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

107213E 5 / 23

Produkt wie verkauft

Nach Augenkontakt : Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch

unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor

der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt

hinzuziehen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie

einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei

Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Hautkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche

Betreuung aufsuchen.

Nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

siehe Abschnitt 11 für weitere ausführlichere Informationen über gesundheitliche Effekte und Symptome.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Produkt wie verkauft

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Brandgefahr

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Oxidationsmittel; Dieser Stoff ist ein Oxidationsmittel welches leicht mit anderen Stoffen reagiert insbesondere bei Erhitzen.

Gefährliche : Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die

Verbrennungsprodukte Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

107213E 6 / 23

Kohlenstoffoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung : Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und

Schutzanzug tragen.

Weitere Information : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl

einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf

nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und

kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und

Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Produkt wie verkauft

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

: Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für

Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen

unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal

: Sicherstellen, daß nur ausgebildetes Personal für

Reinigungsarbeiten eingesetzt wird. Siehe Schutzmaßnahmen

unter Punkt 7 und 8.

Hinweis für Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten

Materialien zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Produkt wie verkauft

Umweltschutzmaßnahmen

: Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser verhindern. Defekte Behälter, auch Fässer, NICHT hermetisch verschließen (Berstgefahr durch Zersetzung des Produkts)

Produkt in der Anwendungskonzentration

Umweltschutzmaßnahmen

: Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser

verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt wie verkauft

Reinigungsverfahren : Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Undichtigkeit

beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Abfall isolieren und nicht mit unverträglichen Materialien in Kontakt kommen lassen. Kleine

107213E 7/23

Auslaufmengen mit Sand oder "Vermikulit" aufnehmen und das Gemisch mindestens 10-fach mit Wasser verdünnen. In einen offenen Behälter geben und zur Neutralisierung *)/Entsorgung an einem sicheren Ort bereitstellen. Große Auslaufmengen aufnehmen und Bereich evakuieren. Fernbleiben bis die Reaktion nachläßt, dann zwecks vorschriftsmäßiger Entsorgung aufnehmen. Genehmigung von örtlicher Wasserbehörde einholen ob Einleiten in die Kanalisation möglich ist. *) NEUTRALISIERUNG: Nach Verdünnen mit einer verfügbaren Base, wie z.B. Natriumbicarbonat, neutralisieren. Brennbare Materialien, die diesem Produkt ausgesetzt sind, sollten sofort mit großen Mengen Wasser gespült werden, um sicherzustellen, dass das gesamte Produkt entfernt wird. Restprodukte, die auf organischen Materialien wie Lumpen, Tüchern, Papier, Textilien, Baumwolle, Leder, Holz oder anderen brennbaren Substanzen trocknen, können sich spontan entzünden und zu einem Brand führen.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Reinigungsverfahren

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Spuren mit Wasser wegspülen. Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfliessen in Gewässer erfolgen kann.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt wie verkauft

Hinweise zum sicheren Umgang : Nicht einnehmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Von Feuer, Funken und heißen Oberflächen fernhalten. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Aerosol/Dampf nicht einatmen. Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Hygienemaßnahmen

: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen von Augen und Körper sorgen

Produkt in der Anwendungskonzentration

107213E 8 / 23

Hinweise zum sicheren
 Umgang
 Hände gründlich waschen. Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas. Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)
 Hygienemaßnahmen
 Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Produkt wie verkauft

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Von starken Basen fernhalten. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. Nur in

Originalverpackung aufbewahren. In geeigneten,

und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen.

gekennzeichneten Behältern aufbewahren Bei Gasentwicklung

und unzureichender Entlüftung des Containers besteht

Berstgefahr. den Behälter nicht hermetisch verschliessen Risiko des Überdruckes und des Berstens im Falle der Zersetzung in

geschlossenen Behältern oder Rohrleitungen

Lagertemperatur : 0 °C bis 25 °C

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Kunststoff

Ungeeignetes Material: Stahl, Aluminium

Produkt in der Anwendungskonzentration

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter dicht verschlossen halten. In geeigneten, gekennzeichneten Behältern

aufbewahren

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Produkt wie verkauft

Bestimmte Verwendung(en) : Prozessreinger. CIP Prozess

Desinfektionsmittel, halbautomatisches Verfahren

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Produkt wie verkauft

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.		Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Basis
Essigsäure	64-19-7		MAK-Wert	10 ppm 25 mg/m3	CH SUVA
Weitere Information	NIOS H	Nation	nal Institute for Occupa	tional Safety and Health	
	OSH A	Occup	pational Safety and He	alth Administration	

107213E 9 / 23

	SSc		Schädigung der Leibes befürchtet zu werden.	frucht braucht bei Einhaltung d	es MAK-Wertes		
			STEL	20 ppm 50 mg/m3	CH SUVA		
Weitere Information	NIOS H	Nation	National Institute for Occupational Safety and Health				
	OSH A	Occup	pational Safety and He	alth Administration			
	SSc		Schädigung der Leibes befürchtet zu werden.	frucht braucht bei Einhaltung d	es MAK-Wertes		
			TWA	10 ppm 25 mg/m3	2017/164/EU		
Weitere Information		Indika	tiv				
			STEL	20 ppm 50 mg/m3	2017/164/EU		
Weitere Information		Indika	tiv	·			
Wasserstoffperoxid	7722-8	4-1	STEL	2 ppm 2.8 mg/m3	CH SUVA		
Weitere Information	OSH A	Occup	pational Safety and He	alth Administration			
	DFG	Deuts	che Forschungsgemei	nschaft			
	SSc Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung on nicht befürchtet zu werden.		frucht braucht bei Einhaltung d	es MAK-Wertes			
			MAK-Wert	1 ppm 1.4 mg/m3	CH SUVA		
Weitere Information	OSH A	Occup	pational Safety and He				
	DFG	Deuts	che Forschungsgemei	nschaft			
	SSc		Schädigung der Leibes befürchtet zu werden.	frucht braucht bei Einhaltung d	es MAK-Wertes		

DNEL

Essigsäure	ert: 25 mg/m3 nwendungsbereich kpositionswege: Eir ögliche Gesundhei ert: 25 mg/m3 nwendungsbereich kpositionswege: Eir ögliche Gesundhei ert: 25 mg/m3 nwendungsbereich kpositionswege: Eir kpositionswege: Eir	natmung tsschäden: Langzeit - lokale Effekte : Arbeitnehmer natmung tsschäden: Akut - lokale Effekte : Verbraucher natmung tsschäden: Langzeit - lokale Effekte : Verbraucher
Peressigsäure	ert: 0.56 mg/m3 nwendungsbereich positionswege: Ei	natmung tsschäden: Langzeit - systemische Effekte : Arbeitnehmer

107213E 10 / 23

		Wert: 0.56 mg/m3
		Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 0.56 mg/m3
		Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte Wert: 0.56 mg/m3
		Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 0.28 mg/m3
		Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte Wert: 0.28 mg/m3
		Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte Wert: 0.28 mg/m3
		Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte Wert: 0.28 mg/m3
		Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Oral Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 1.25 mg/m3
		Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Oral Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - systemische Effekte Wert: 1.25 mg/m3
Wasserstoffperoxid	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 1.4 mg/m3
		Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit - systemisch Wert: 3 mg/m3
HEDP	:	Anwendungsbereich: Arbeitnehmer Expositionswege: Einatmung Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte Wert: 12 mg/m3

107213E 11 / 23

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Haut

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 34 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher Expositionswege: Einatmung

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 2.95 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Haut

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 17 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Oral

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 1.7 mg/m3

Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Oral

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte

Wert: 1.7 mg/m3

PNEC

Peressigsäure	:	Süßwasser
		Wert: 0.000224 mg/l
		Süßwassersediment
		Wert: 0.00018 mg/kg
		Wasser
		Wert: 0.051 mg/l
		Boden
		Wert: 0.32 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Produkt wie verkauft Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische : Wirksame Absaugung, Konzentration in der Luft unter den

Schutzmaßnahmen normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich waschen. Für geeignete Einrichtungen zum schnellen Waschen oder Spülen

von Augen und Körper sorgen

107213E 12 / 23

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Korbbrillen

Gesichtsschutzschild

Handschutz (EN 374) : Bei Hautkontakt wird empfohlen, Handschuhe zu tragen, um

Oxidationseffekte (z.B. Hautaufhellung) zu vermeiden.

Empfohlener vorbeugender Hautschutz

Handschuhe Nitrilkautschuk Butylkautschuk

Durchbruchszeit: 1-4 Stunden

Minimale Dicke für Butylkautschuk 0.7 mm, für Nitrilkautschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie

ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate). Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch

aufweisen.

Haut- und Körperschutz (EN

14605)

Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung ggf.

einschließlich geeigneter Schutzschuhe

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der

Expositionsgrenzwerte liegt.

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden

oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

Produkt in der Anwendungskonzentration Angemessene technische Kontrollmaßnahmen

Technische : Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition

Schutzmaßnahmen der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten Hautstellen gründlich

waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN

166)

: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Handschutz (EN 374) : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Haut- und Körperschutz (EN

14605)

: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz (EN 143, 14387) : Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der

Expositionsgrenzwerte liegt.

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen. Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden

oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

107213E 13 / 23

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Die Bestimmungen der Anlagenverordnung beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>)</i> . I	Angaben zu den grundlegend	ıeı	i physikalischen und chemische	en Eigenschaften
			Produkt wie verkauft	Produkt in der Anwendungskonzentration
	Physikalischer Zustand	:	flüssig	flüssig
	Farbe	:	Farblos	Farblos
	Geruch	:	Desinfektionsmittel	charakteristisch
	pH-Wert	:	0.5 - 1.0, 100 %	2.5
	Partikeleigenschaften			
	Bewertung	:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
	Partikelgröße	:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
	Partikelgrößenverteilung	:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
	Staubigkeit	:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
	Spezifischer Oberflächenbereich	:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
	Oberflächenladung/Zetapote ntial	:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
	Form	:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
	Kristallinität	:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
	Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe	:	nicht anwendbar	nicht anwendbar
	Flammpunkt	:	79 °C geschlossener Tiegel	
	Geruchsschwelle	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung
	Siedepunkt, Anfangssiedepunkt, Siedebereich	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung
	Verdampfungsgeschwindigk eit	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung
	Entzündlichkeit	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung
	Obere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung
	Untere Explosionsgrenze	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung
	Dampfdruck	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung
	Relative Dampfdichte	:	Nicht anwendbar und/oder nicht b	oestimmt für die Zubereitung
	Dichte und / oder relative Dichte	:	1.07 - 1.09	
	Wasserlöslichkeit	:	löslich	

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

107213E 14 / 23

Löslichkeit in anderen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

P3-oxysan ZS

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (log Wert) : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Selbstentzündungstemperat

ur

: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Thermische Zersetzung : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Oxidierende Eigenschaften : ja

9.2 Sonstige Angaben

VOC : 42.56 %

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Produkt wie verkauft

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Zersetzt sich beim Erhitzen.

Entstehen eines Überdrucks

Verunreinigung kann gefährlichen Druckanstieg verursachen - geschlossene Behälter können bersten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht mit Chlorbleichlauge oder anderen chlorierten Produkten mischen-verursacht Freisetzung von Chlorgas.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken. Direkte Hitzeeinwirkung. Sonnenlichtexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien

Basen

Metalle

Organische Materialien

Stahl Aluminium

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Abhängig von den Umständen der Verbrennung können die Zersetzung-Produkte folgende Materialien beinhalten:

Kohlenstoffoxide

107213E 15 / 23

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produkt wie verkauft

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen : Einatmung, Augenkontakt, Hautkontakt

Produkt

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : 4 h Schätzwert Akuter Toxizität : > 5 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-

reizung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Karzinogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Wirkungen auf die

Fortpflanzung

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Teratogenität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Aspirationstoxizität : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Inhaltsstoffe

Akute orale Toxizität : Essigsäure LD50 Ratte: 3,310 mg/kg

Wasserstoffperoxid LD50 Ratte: 486 mg/kg

Caprylsäure LD50 Ratte: > 2,000 mg/kg

Peroxyoctansäure LD50 Ratte: > 2,000 mg/kg

Inhaltsstoffe

107213E 16 / 23

Akute inhalative Toxizität : Peressigsäure 4 h LC50 Ratte: 1.5 mg/l

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Inhaltsstoffe

Akute dermale Toxizität : Essigsäure LD50 Kaninchen: 1,060 mg/kg

Mögliche Gesundheitsschäden

Produkt wie verkauft

Augen : Verursacht schwere Augenschäden.

Haut : Verursacht schwere Hautverätzungen.

Verschlucken : Verursacht Verätzungen des Verdauungstrakts.

Einatmung : Kann Reizung des Atemtrakts verursachen. Kann eine Reizung

der Nase, des Halses und der Lungen verursachen.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Augen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Haut : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Verschlucken : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Einatmung : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Chronische Exposition : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen

Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Produkt wie verkauft

Augenkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Hautkontakt : Rötung, Schmerz, Verätzung

Verschlucken : Verätzung, Unterleibsschmerzen

Einatmung : Atemreizung, Husten

Produkt in der Anwendungskonzentration

Augenkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Hautkontakt : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Verschlucken : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Einatmung : Keine Symptome bekannt oder erwartet.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

107213E 17 / 23

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: UMWELTSPEZIFISCHE ANGABEN

12.1 Ökotoxizität

Produkt wie verkauft

Umweltschädigende

Wirkungen

: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Produkt in der Anwendungskonzentration

Umweltschädigende

: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wirkungen

Produkt wie verkauft

Produkt

Toxizität gegenüber Fischen

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren.

Toxizität gegenüber Algen

: Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Fischen

: Essigsäure

96 h LC50 Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1,000

mg/l

Peressigsäure 96 h LC50: 0.8 mg/l

Wasserstoffperoxid

96 h LC50 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze): 16.4 mg/l

Caprylsäure

96 h LC50 Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch): 22 mg/l

Peroxyoctansäure

96 h LC50 Fisch: 0.15 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. : Essigsäure

48 h EC50 Daphnia magna (Großer Wasserfloh): 39.6 mg/l

Peressigsäure

48 h EC50: 0.73 mg/l

Inhaltsstoffe

Toxizität gegenüber Algen

: Essigsäure

72 h EC50 Skeletonema costatum (Kieselalge): > 1,000 mg/l

Peressigsäure 72 h EC50: 0.7 mg/l

Wasserstoffperoxid

72 h EC50 Skeletonema costatum (Kieselalge): 1.38 mg/l

107213E 18 / 23

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe

Biologische Abbaubarkeit : Essigsäure

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Peressigsäure

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Wasserstoffperoxid

Ergebnis: Nicht anwendbar - anorganisch

Caprylsäure

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Peroxyoctansäure

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in

Konzentrationen von 0.1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

107213E 19 / 23

Produkt wie verkauft

Produkt

: Verursache keine Verunreinigungen von Sturmwasserabflüssen, natürlichen Gewässern oder Böden mit der Chemikalie oder den gebrauchten Behältern

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine

Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten

Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.

Anleitung für die Abfallschlüssel Zuordnung

Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten. Wenn dieses Produkt in weiteren Verfahren eingesetzt wird, muss der letzte Anwender dies überprüfen und dem am besten geeigneten Europäischen Abfallkatalog -Code zuordnen. Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers , die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des Materials zu bestimmen, um die richtigen Abfallart zu identifizieren und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der geltenden europäischen (EU-Richtlinie 2008/98 / EG) und lokalen Vorschriften zu bestimmen

Produkt in der Anwendungskonzentration

Produkt

 Verursache keine Verunreinigungen von Sturmwasserabflüssen, natürlichen Gewässern oder Böden mit der Chemikalie oder den gebrauchten Behältern

Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Ist eine

Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Abfälle in anerkannten

Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen

: Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Entsorgung nur in Übereinstimmung mit lokalen, landes, und bundes Vorschriften.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Produkt wie verkauft

Der Absender / Versender / Sender muß sicherzustellen, dass die Verpackung, Etikettierung und Kennzeichnung in Übereinstimmung mit dem gewählten Transportmittel ist.

Landtransport (ADR/ADN/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-

Nummer

: 3109

14.2 UN-ordnungsgemäße

Versandbezeichnung

: ORGANISCHES PEROXID TYP F, FLÜSSIG

(Peroxyessigsäure, Typ F, stabilisiert)

14.3 Gefahrenklasse(n) : 5.2 (8)

107213E 20 / 23

Transport

14.5 Umweltgefahren : ja

14.6 Besondere : Kein(e,er)

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Seeschiffstransport (IMDG/IMO)

> 14.1 UN-Nummer oder ID-: 3109

Nummer

14.2 UN-ordnungsgemäße

: ORGANIC PEROXIDE TYPE F, LIQUID

Versandbezeichnung

(Peracetic Acid) : 5.2 (8)

14.3 Gefahrenklasse(n)

Transport

14.5 Umweltgefahren : Yes

14.6 Besondere : None

Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

14.7 Massengutbeförderung

auf dem Seeweg gemäß

: Not applicable.

IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15: ANGABEN ZU RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Dieses Produkt ist durch die Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffvorläufer) geregelt (enthält meldepflichtige oder / und eingeschränkte Substanzen): Alle verdächtigen Transaktionen, signifikante Verluste und Diebstähle müssen der zuständigen nationalen Kontaktstelle gemeldet werden.

Seveso III: Richtlinie SELBSTZERSETZLICHE STOFFE UND GEMISCHE und

2012/18/EU des ORGANISCHE PEROXIDE P6b Europäischen Parlaments Niedrige Risikostufe: 50 t und des Rates zur Hohe Risikostufe: 200 t

Beherrschung der Gefahren

schwerer Unfälle mit **UMWELTGEFAHREN E1** gefährlichen Stoffen. Niedrige Risikostufe: 100 t Hohe Risikostufe: 200 t

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Nicht anwendbar

Nationale Bestimmungen

Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten.

107213E 21 / 23

Flüchtige organische Verbindungen

: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische

Verbindungen (VOCV)

42.56 %

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Verwendetes Bewertungsverfahren zur Einstufung gemäß

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

12:10:10:10 (20) 11:1 12:2,2000	
Einstufung	Begründung
Organische Peroxide F, H242	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Korrosiv gegenüber Metallen 1, H290	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Ätzwirkung auf die Haut 1, H314	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Schwere Augenschädigung 1, H318	Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige	Rechenmethode
Exposition 3, H335	
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend 1,	Rechenmethode
H410	

Volltext der H-Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H250	Entzündet sich in Berührung mit Luft von selbst.
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -

107213E 22 / 23

Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; -Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Hergestellt von : Regulatory Affairs

Die im Sicherheitsdatenblatt angeführten Zahlen sind in folgendem Format angegeben: 1,000,000 = 1 Million und 1,000 = Eintausend 0.1 = 1 Zehntel und 0.001 = 1 Tausendstel

ÜBERARBEITETE INFORMATIONEN: Signifikante Abänderungen des Regelwerks oder an den Gesundheitsinformationen in dieser überarbeiteten Ausgabe werden durch einen Balken am linken Rand des Sicherheitsdatenblatts gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

107213E 23 / 23